

Öffentliche Bekanntmachung vom 15.03.2021

über die Plangenehmigung und das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98)

In der Flurbereinigung Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) am 03.12.2020 genehmigt. Dieser beinhaltet die allgemeinen Planungsgrundlagen (unter anderem die geschützten und schutzwürdigen Gebiete und Objekte sowie die bestehenden und geplanten Anlagen). Es werden keine gemeinschaftlichen oder öffentlichen Anlagen hergestellt oder vorhandene Anlagen geändert oder eingezogen.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Es wird nicht in Schutzgüter eingegriffen, negative Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung, die Plangenehmigung sowie der Plan nach § 41 FlurbG können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3235) eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Bekanntmachung, die Plangenehmigung und die Entscheidung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingestellt.

Die Plangenehmigung liegt im Rathaus der Stadt Rheinfelden vom 29.03.2021 bis 16.04.2021 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Zimmer Nr. 504) und kann in diesem Zeitraum auf den oben aufgeführten Internetseiten eingesehen werden.

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-435 oder per E-Mail an k.laile@rheinfelden-baden.de erforderlich.


Müller-Rau
Vermessungsdirektor

